
Resolution

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Arbeitnehmer und Selbstständige im Handwerk

Das Handwerk ist geprägt von Familienunternehmen - hier denkt man in Generationen - hier steht man zusammen. Die kleinen und mittleren Betriebe im Handwerk bieten eine Vielzahl kreativer Lösungen, um ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Doch Betriebsinhabern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf derzeit unnötig schwer gemacht. Bei ihnen fehlt es an geeigneten Familienleistungen. Auch das ist ein Grund, warum die Zahl der Existenzgründer sinkt.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Bedingungen zu schaffen, so dass sich auch Arbeitnehmer und Selbstständige im Handwerk besser ihrer Familie widmen können – sei es zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen.

Die Entscheidung, in besonderen Fällen für eine gewisse Zeit im Schwerpunkt für die Familie da zu sein, darf nicht zu einer Gefährdung des Handwerksbetriebes und den damit verbundenen Arbeitsplätzen führen. Insbesondere die aktuellen Regelungen zum Mutterschutz für Selbstständige sind dringend verbesserungsbedürftig, um die Selbstständigkeit wieder attraktiver zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund stellt die Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden folgende Forderungen auf:

1. Allen werdenden Müttern, egal ob selbstständig oder abhängig beschäftigt, müssen Mutterschutzfristen rund um die Geburt eingeräumt werden, in denen sie finanziell abgesichert sind. Der Schutz der Gesundheit der werdenden Mutter und des ungeborenen Lebens müssen für Arbeitnehmerinnen und Selbstständige in gleichem Maß gewährleistet werden!
2. Leistungen, wie das Elterngeld, Kinderkrankengeld, Pflegeunterstützungsgeld, ein Darlehen bei Pflegezeit oder Familienpflegezeit, müssen auch die Perspektive von Selbstständigen berücksichtigen. Es bedarf mehr, als nur einen Bruchteil der entstehenden Ausfälle auszugleichen, um auch Arbeitnehmern und Selbstständigen ein Familienleben oder zumindest zeitweise die Pflege ihrer Angehörigen zu ermöglichen!
3. Sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige im Handwerk übernehmen Verantwortung bei der Pflege naher Angehöriger. Das sollte beim Kreis der Anspruchsberechtigten für ein Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung, und bei der Möglichkeit ein zinsfreies Darlehen für die Pflegezeit oder die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen zu können, berücksichtigt werden!
4. Auf die besonderen Belange von Selbstständigen, den eingerichteten Handwerksbetrieb aufrecht zu erhalten, ist Rücksicht zu nehmen! Dies gilt für Schwangerschaft, Geburt, Mutterschutzfrist und Betreuung von erkrankten Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen!

Wir appellieren an die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie die Sächsische Landesregierung und die Mitglieder des Sächsischen Landtages sich dafür einzusetzen, dass eine Selbstständigkeit oder abhängige Beschäftigung insbesondere auch für Frauen und junge Familien attraktiver gemacht wird, indem endlich berücksichtigt wird, dass auch Selbstständige mit und in ihren Familien Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Passen Sie die Leistungen an!

Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden

Dresden, den 20. März 2024